

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 31.07.2014, Nr. 21/2014 (Sonderausgabe)

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 168 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht – hier: Anlage zur Erzeugung von Biogas zur Gewinnung
von regenerativer Energie Seite 1
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

168

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht –

hier: Anlage zur Erzeugung von Biogas zur Gewinnung von regenerativer Energie

Die Gutsverwaltung Böckel, Rilkestraße 16, 32289 Rödinghausen, beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der am Standort vorhandenen Anlage zur Erzeugung von Biogas.

Der vorgelegte Genehmigungsantrag beinhaltet die Aufstellung und Inbetriebnahme einer 2.

Verbrennungsmotorenanlage. Die Maßnahme ist nicht mit einer Erhöhung der Biogaserzeugung verbunden.

Standort der Anlage:

Adresse: Rilkestraße 16, 32289 Rödinghausen
Gemarkung: Bieren
Flur: 14
Flurstücke: 60

Die v. g. Anlage ist den Ziffern 1.2.2.2 (V) , 8.6.3.2 (V) , 9.1.1.2 (V) und 9.36 (V) des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach den Ziffern 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 72/63.2.RH.60/14-0

Herford, den 24.07.2014

Kreis Herford – Der Landrat
Umwelt, Planen und Bauen
-Immissionsschutz-

gez. Cremer

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 13.08.2014 und der 20.08.2014.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.